



Meldung witterungsbedingter Arbeitsausfall

Monat

Arbeitgeber

Adresse

Branche

Sachbearbeiter/in

E-Mail

PLZ/Ort

Abteilung

Telefon

LUR-Nr

1 Arbeits-/Baustelle

Name / Bezeichnung

Höhe über Meer

Arbeitsort (PLZ/Ort)

2 Arbeitsausfall

Beginn erster Ausfall

Ende letzter Ausfall

Arbeitseinstellung (ganzer Ausfalltag mit «G», halber Ausfalltag mit «H» bezeichnen)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	

3 Folgende Arbeiten konnten nicht ausgeführt werden

4 Begründung

5 Angaben zur Arbeits-/Baustelle

Tatsächlicher oder geplanter
Arbeitsbeginn des Auftrags

Geplantes Arbeitsende

Datum des Auftrags/Angebots

Auftragssumme Netto in CHF

Gesamtaufwand der Arbeits- /
Baustelle in Personentagen

Bereits insgesamt verrichtete
Personentage bis und mit
vorliegendem gemeldeten Monat

Witterungsbedingte Ausfalltage /
Anzahl betroffene Mitarbeitende

*Summe der Ausfalltage
(gem. Ziffer 2)*

*Anzahl betroffene Mitarbei-
tende*

*Ausgefallene Personentage im
aktuellen Monat*

Der/Die Unterzeichnende bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, das Meldeformular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben, und nimmt davon Kenntnis, dass unwahre und unvollständige Angaben allenfalls zu einem Anspruchsverlust und zu einer Rückerstattungspflicht der bezogenen Entschädigung führen sowie (verwaltungs-) strafrechtliche Folgen für den/die Unterzeichnende und das antragstellende Unternehmen haben können.

Ort und Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift

Wichtige Hinweise zum Formular «Meldung witterungsbedingter Arbeitsausfall»

Formular

Das Formular «Meldung witterungsbedingter Arbeitsausfall» ist pro Arbeits-/Baustelle und pro Monat bis spätestens zum 10. Tag des folgenden Kalendermonats an die E-Mailadresse swe.alv@llv.li einzureichen. Nach Fristablauf eingereichte Meldungen sind verspätet und haben zur Folge, dass kein Anspruch auf Schlechtwetterentschädigung entsteht.

Bei der ersten Meldung ist das Formular «Zustimmung Mitarbeitende» beizulegen. Sind im Laufe der Saison weitere Arbeitnehmende von witterungsbedingter Kurzarbeit betroffen, ist deren Zustimmung im Folgemonat zusammen mit dem Meldformular für die jeweilige Abrechnungsperiode nachzureichen.

Das Amt für Volkswirtschaft kann, soweit erforderlich, die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen. Alle für die Geltendmachung von Schlechtwetterentschädigung erforderlichen Unterlagen sind bis mindestens 5 Jahre nach Abschluss der Abrechnung aufzubewahren.

Ist das Formular unvollständig ausgefüllt, kann das Amt für Volkswirtschaft den geltend gemachten Anspruch nicht abschliessend prüfen. Wahrheitswidrige oder verschwiegene Angaben können Rückforderungsansprüche und (verwaltungs-) strafrechtliche Schritte zur Folge haben.

LUR Nummer

Das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR) umfasst Unternehmen und Unternehmensgruppen des privaten und öffentlichen Rechts, die in Liechtenstein Arbeitsstätten und Beschäftigte haben, sowie Unternehmen, die in Liechtenstein wohnhafte Personen beschäftigen. Weitere Informationen zum LUR erhalten Sie unter: <https://www.statistikportal.li/de/erhebungen-register/unternehmensregister>.

Arbeitsausfall

Ein Arbeitsausfall kann nur für ganze oder halbe Ausfalltage geltend gemacht werden. Der Arbeitsausfall zählt als halber Tag, wenn er einen Vor- oder Nachmittag oder mindestens 50% der Tagessollzeit ausmacht.

Tatsächlicher oder geplanter Arbeitsbeginn des Auftrags

Hier ist das Datum anzugeben, an dem der Auftrag, ungeachtet von witterungsbedingten Arbeitsausfällen, zur Ausführung bereitstand.

Geplantes Arbeitsende

Hier ist das Datum anzugeben, wann der Auftrag, ungeachtet von witterungsbedingten Arbeitsausfällen, beendet sein sollte.

Gesamtaufwand der Arbeits-/Baustelle in Personentagen

Hier ist anzugeben, wie viele Personentage (Anzahl Mitarbeitende x Anzahl Arbeitstage) für die Ausführung des Auftrags insgesamt beschäftigt werden.

Bereits insgesamt verrichtete Personentage bis und mit vorliegendem gemeldeten Monat

Hier ist anzugeben, wie viele Personentage (Anzahl Mitarbeitende x Anzahl Arbeitstage) bisher insgesamt auf der gemeldeten Arbeits-/Baustelle gearbeitet wurden.

Für mehr Informationen zur witterungsbedingten Kurzarbeit/Schlechtwetterentschädigung verweisen wir auf unsere Internetseite www.llv.li. Dort finden Sie eine Wegleitung Schlechtwetterentschädigung, Abrechnungsformulare sowie weitere Unterlagen.